
Information für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsbetreuung

Das deutsche Asylverfahren

- Menschen, die nach eigenen Angaben im Heimatland verfolgt und bedroht sind können in Deutschland einen Asylantrag stellen (Artikel 16a Abs. 1 Grundgesetz)
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft die vorgetragene Asylgründe und entscheidet auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes.
- Für die Erstaufnahme sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) zuständig.
- Bei der LEA erfolgt die förmliche Asylantragstellung und Anhörung.
- Von der LEA erfolgt nach einem Schlüssel die Verteilung an die aufnahmepflichtigen Landkreise, z. B. Lörrach

Vorläufige Unterbringung im Landkreis Lörrach

- Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt in Baden-Württemberg die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
- Danach ist der Landkreis Lörrach (Landratsamt Lörrach) verpflichtet, die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und vorläufig in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen
- Gemeinschaftsunterkünfte (GU) werden vom Landkreis Lörrach verwaltet und betrieben
- Der Aufenthalt in einer GU ist auf maximal 24 Monate beschränkt
- Anschließend erfolgt eine Verteilung auf die Gemeinden im Landkreis Lörrach (sogenannte Anschlussunterbringung).
- Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für Wohnraum oder Unterkunft zu sorgen.

Gemeinschaftsunterkunft (GU)

- Zielsetzung des Landkreises: Menschenwürdige Unterkünfte, gute Verwaltung sowie eine gute soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge
- Erste Integrationsmaßnahmen finden statt
- GU ist standardmäßig mit Heimleitung, Hausmeister und Sozialbetreuung ausgestattet
- Mitarbeiter der Sozialbetreuung sind Ansprechpartner und fördern integrative Maßnahmen, wie die Teilnahme an Deutschkursen, Eingliederung in Kindergärten, Schulen und Vereine, Unterstützung bei der Suche nach Arbeit sowie die Teilnahme an Freizeitangeboten in und im Umfeld der GU.

Die aktuellen Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Lörrach entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises – Flüchtlinge und Asylbewerber – Flüchtlingsunterkünfte.

<http://www.loerrach-landkreis.de/de/Politik+Ziele/Flüchtlinge-und-Asylbewerber>

Argumente für eine vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

- Erreichbarkeit der Flüchtlinge von Beginn an, damit eine gute Betreuung und enge Begleitung vor Ort möglich ist.
- Intensive Vorbereitung auf das Leben in einer neuen Kultur
- Eine enge und flächendeckende Betreuung ist dezentral nur schwer zu realisieren.
- Gemeinschaftliche Aktivitäten lassen sich in einer GU besser organisieren.
- In den ersten Monaten nach der Ankunft ist Kontakt zu Personen in ähnlicher Lebenssituation positiv und hilfreich.

Sozialleistungen

- Asylbewerber haben während der Dauer des Asylverfahrens Ansprüche auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Leistungen sind nur dann zu gewähren, wenn Hilfebedürftigkeit nachgewiesen ist.
- Vermögen muss vor Bezug von Leistungen aufgebraucht werden. Der Vermögensfreibetrag beträgt 200 € je Person.

Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG

Das AsylbLG enthält 6 Regelbedarfsstufen. Die Regelbedarfsstufe 1 für einen alleinstehenden Erwachsenen sieht ab 01.01.2016 folgende monatliche Leistungen vor:

- | | |
|---|----------|
| ■ Geldbetrag: | 296,00 € |
| ■ Bekleidung: | 34,03 € |
| (Gewährung als Sachleistung über Kleiderkammer vor Ort) | |
| ■ Strom, Instandhaltung und Schönheitsreparaturen | 33,86 € |
| (wird vom Landratsamt Lörrach direkt bezahlt) | |
| ■ Hausrat (Haushaltsgeräte und –gegenstände, Möbel) | 30,58 € |
| (Gewährung als Sachleistung) | |

Die Beträge für Ehepaare, Partner und Kinder werden prozentual von der Regelbedarfsstufe 1 abgeleitet

Leistungen nach dem AsylbLG

- Auf Antrag können für besondere Bedürfnisse einmalige / laufende Leistungen gewährt werden
- Auf Antrag können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt werden (Schulmaterial, Lernförderungsbedarf etc.).
- Anträge können – bei Bedarf – vor Ort bei der Sozialbetreuung gestellt werden.

Im Krankheitsfall

- Sicherstellung über § 4 des AsylbLG
- Der Leistungsanspruch erstreckt sich auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände.
- Bei Bedarf und bei Leistungsberechtigung wird **von der Heimleitung** ein Krankenschein mit einer Gültigkeit von bis zu 3 Monaten für Allgemeinärzte und Zahnärzte ausgeben.

- Facharztbehandlungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Leistungsbehörde (Sachgebiet Leistung des Fachbereiches Aufnahme & Integration im Landratsamt Lörrach) möglich.
- Apothekenrezepte sind zuzahlungsfrei. Rezeptfreie Medikamente wie Kopfschmerztabletten und Hustensaft müssen von den Leistungsberechtigten selbst bezahlt werden, da diese Kostenanteile im Geldbetrag enthalten sind.

Arbeitsmarktzugang und Erwerbseinkünfte

- Während der ersten 3 Monate des Asylverfahrens besteht ein Arbeitsverbot.
- Danach kann **auf Antrag** die Ausübung einer Beschäftigung nachrangig von der Ausländerbehörde erlaubt werden.
- Nachrangig bedeutet, dass die Aufnahme einer Beschäftigung nur möglich ist, **wenn für die freie Arbeitsstelle kein Deutscher, kein EU-Bürger und kein Asylberechtigter zur Verfügung steht**
- Insbesondere bei abgelehnten Asylbewerbern mit Duldung wird von der Ausländerbehörde eine Erwerbstätigkeit nicht genehmigt, wenn kein Identitätsnachweis vorliegt.

Kindergarten/Schule

- Kinder von Asylbewerbern werden 6 Monate nach Einreise in das Bundesgebiet schulpflichtig.
- Die Sozialbetreuung vor Ort hilft, eine geeignete Klasse und für jüngere Kinder einen Kindergartenplatz zu finden
- Schulen können für Kinder mit ausländischen Wurzeln sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) einrichten
- Diese müssen im Vorfeld beim Schulamt beantragt werden.
- Förderschwerpunkt ist die Vermittlung der deutschen Sprache
- Nach maximal 12 Monaten sollen die Schüler in die Regelklassen integriert werden.

Flüchtlingssozialarbeit

Die hauptamtliche Sozialbetreuung (Flüchtlingssozialarbeit) in den GU wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes geleistet

Aufgabenbereiche:

- Asylverfahrensberatung (keine Rechtsberatung), Unterstützung bei der Eingliederung in Kindergärten/ Schulen/ Vereine und der Vermittlung in Sprachkurse bis hin zur Hilfe bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Nachbetreuung von bis zu 12 Monaten (in Kooperation mit AK Miteinander) bei Verlegung in eine Gemeinde des Landkreises Lörrach.

Weitere wichtige Aufgabe der hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuer:

- Kontakt mit **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort**, die sich in der GU tatkräftig engagieren.

- In **enger Abstimmung mit den Asylbewerbern** koordinieren und begleiten Heimleitungen und Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer das bürgerschaftliche Engagement

Was können ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tun?

Ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung ist als wertvolle und wichtige Ergänzung zur „Grundversorgung“ der Asylbewerber und Flüchtlinge in vielen Bereichen willkommen!

Konkrete Einsatzmöglichkeiten (Beispiele):

- Unterstützung der Asylbewerber bei der Erstororientierung vor Ort
- Begleitung der Asylbewerber im Alltag (bei Arztbesuchen, auf dem Weg zu Behörden, etc.)
- **Mithilfe beim Organisieren und Durchführen von Sprachkursen**
- **Freizeitaktivitäten für die Asylbewerber** anbieten und durchführen (Ausflüge, Spaziergänge, Gespräche, Kochen, Backen, Gestaltung der Unterkunft....)
- **Patenschaften**
- kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten erklären und vermitteln (Gespräche, Kochkurse, offene Begegnungsgruppen, etc.)
- Mithilfe bei Wohnungssuche, wenn der Auszug möglich ist

Wie starte ich mein Engagement?

Wenden Sie sich bitte an die Heimleitung und Sozialbetreuung vor Ort, denn....

- sie helfen Ihnen, ein zu Ihnen passendes Einsatzgebiet zu finden und den Erstkontakt zu den Asylbewerbern herzustellen.

Sie können sich auch einem der bestehenden Helferkreise anschließen, weil....

- im Austausch mit Gleichgesinnten Erfahrungen aus der Begleitung von Asylbewerbern besser verarbeiten werden können
- sich für die Fachkräfte vor Ort die Kommunikation durch eine Bündelung des ehrenamtlichen Engagements erleichtert

Wie ist die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis organisiert?

An fast allen Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte haben sich Freundes- bzw. Helferkreise gegründet:

Die Kontaktdaten der ehrenamtlichen Unterstützergemeinschaften entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises – Flüchtlinge und Asylbewerber – Ehrenamtliche Hilfe - Ehrenamtliche Organisationen im Landkreis.

<http://www.loerrach-landkreis.de/de/Politik+Ziele/Flüchtlinge-und-Asylbewerber>

Wie ist die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis organisiert?

- Der **AK Miteinander** kümmert sich um die Begleitung von Familien, die (nach ihrem Auszug aus einer GU) im Landkreis Lörrach in Wohnungen untergebracht sind und agiert somit im gesamten Kreisgebiet.

Was für mich als HelferIn oder Helfer wichtig ist

Damit ein **für beide Seiten positives Miteinander** entstehen kann, sollte bei der Unterstützung folgendes beachtet werden:

- Nicht jeder Asylbewerber/Flüchtling möchte und braucht Unterstützung im gleichen Umfang.
- Hilfe soll daher nicht aufgedrängt werden.
- Insbesondere muss auch die Privatsphäre aller Bewohner der GU respektiert werden!
- **Ohne vorherige Absprache mit Heimleitung /Sozialbetreuung sollen grundsätzlich keine Möbel- und Kleiderspenden an die GU geliefert werden**
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sollten möglichst darauf achten, sich und ihre Privatsphäre ausreichend abzugrenzen.
- Es bietet sich an, feste Absprachen dahingehend zu treffen, zu welchen Zeiten und an welchem Ort Sie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Private Telefonnummern sollten nicht herausgegeben werden
- **In jedem Fall sollten Schriftverkehr und Asylverfahrensberatung den hauptamtlichen Fachkräften überlassen werden!**

Die Kontaktdaten der jeweiligen Heimleitungen und Sozialbetreuungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreises – Flüchtlinge und Asylbewerber - Flüchtlingsunterkünfte - Ansprechpartner.

<http://www.loerrach-landkreis.de/de/Politik+Ziele/Flüchtlinge-und-Asylbewerber/Flüchtlingsunterkünfte>